

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 GELTUNGSBEREICH

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten als Grundlage aller Verträge mit Thomas Scheibitz, Petersbergstraße 1, 83026 Rosenheim.

Die AGB sind im Internet unter www.scheibitz.com einsehbar und können jederzeit heruntergeladen werden.

Mit Erteilung des Auftrages an Thomas Scheibitz erkennt der Kunde diese Bedingungen an. Abweichungen von diesen AGB sind nur dann wirksam, wenn sie von Thomas Scheibitz schriftlich bestätigt werden.

Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

Thomas Scheibitz ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam.

2 ANGEBOT

2.1 Währung

Preisangebote werden in Euro abgegeben. Der Ausweis der Umsatzsteuer ist nicht erforderlich, da Thomas Scheibitz Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs. 1 UStG ist.

2.2 Kosten für Angebote

Thomas Scheibitz ist berechtigt, Kosten für die Angebotserstellung in Höhe von 3 % des Angebotspreises zu erheben. Bei Auftragsvergabe werden diese Kosten verrechnet.

2.3 Angebotsbindung

Das Angebot ist ab Angebotserstellung 30 Tage gültig. Die Preise bei Angebotserstellung werden nach den am Tage des Angebotes gültigen Lohn- und Materialkosten errechnet. Bei Veränderungen der Kosten, ist Thomas Scheibitz berechtigt entsprechende Preisberichtigungen gemäß der veränderten Kalkulationsgrundlage vorzunehmen.

2.4 Änderungen des Auftraggebers

Alle nachträglichen Umarbeitungs- und Änderungswünsche des Kunden sowie Leistungen aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Kundenangaben werden entsprechend des zusätzlichen Zeitaufwandes gesondert berechnet.

3 ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Der Vertrag über die entgeltliche Erbringung einer Leistung von Thomas Scheibitz kommt durch schriftliche Bestätigung eines auf Vertragsschluss gerichteten Kundenantrages (Auftrag) zustande. Des Weiteren kann ein Auftrag auch mündlich oder über E-Mail erteilt werden.

4 LEISTUNGSUMFANG, ANGEBOT

Die Leistungsbeschreibung sowie alle ergänzenden Unterlagen und Richtlinien von Thomas Scheibitz ergeben sich entweder aus einem schriftlichen Angebot, dass der Kunde erhält oder durch eine Korrespondenz via E-Mail zwischen dem Kunden und Thomas Scheibitz.

Thomas Scheibitz behält sich das Recht vor, die Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. Thomas Scheibitz ist ebenfalls berechtigt, die Leistungen zu ändern, soweit eine solche Änderung handelsüblich bzw. unter Berücksichtigung der Interessen von Thomas Scheibitz für den Kunden zumutbar ist, z.B. wenn dies aufgrund von Gesetzesänderungen/-ergänzungen notwendig ist.

Auf Wunsch des Kunden werden Änderungen vorgenommen. Die Entgelte hierfür richten sich nach dem jeweils geltenden Stundensatz oder dem Angebot, dass dem Kunden zu diesem Zweck versandt wurde. Der Änderungsvertrag kommt zustande wie der ursprüngliche Vertrag. Eine etwa vereinbarte Mindestlaufzeit bleibt durch die Änderung unberührt.

Soweit Thomas Scheibitz kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

5 LIEFERUNG

5.1 Lieferbedingungen

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen (§ 269 BGB) ist Rosenheim. Innerhalb Rosenheims wird frei Haus geliefert, ohne versandmäßige Verpackung. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Transportversicherung wird nur auf ausdrückliche Weisung und auf Kosten des Auftraggebers abgeschlossen.

5.2 Lieferzeit

Sind keine Liefertermine vereinbart, wohl aber eine nach bestimmten Zeiträumen bemessene Lieferzeit, so beginnt diese mit dem Tage der Absendung der Auftragsbestätigung; sie endet mit dem Tage, an dem die Ware das Lieferwerk verlässt oder wegen Versandunmöglichkeit eingelagert wird. Für die Dauer der Prüfung der Korrekturabzüge, Andrucke, Fertigungsmuster usw. durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen, und zwar vom Tage der Absendung an den Auftraggeber, bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme. Verlangt der Auftraggeber nach der Auftragsbestätigung des Auftrages, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so beginnt eine neue Lieferzeit, und zwar erst mit der Bestätigung der Änderungen. Für Überschreitung der Lieferzeit ist Thomas Scheibitz nicht verantwortlich, falls diese durch Umstände verursacht wird, die Thomas Scheibitz nicht zu vertreten hat. Fälle höherer Gewalt und Betriebsstörungen, sowohl im eigenen Betrieb als auch in den Betrieben

von Unterlieferanten, befreien Thomas Scheibitz von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeiten und Preise. Eine hierdurch herbeigeführte Überschreitung der Lieferzeit berechtigt den Auftraggeber nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder Thomas Scheibitz für etwa entstandenen Schaden haftbar zu machen.

5.3 Lieferverzug

Bei Lieferungsverzug ist der Auftraggeber in jedem Fall erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt; Ersatz für entgangenen Gewinn und für Folgeschäden kann nicht verlangt werden.

5.4 Abnahmeverzug:

Kommt der Auftraggeber mit der Abnahme in Verzug, stehen uns die Rechte aus § 326 BGB zu. Des Weiteren steht Thomas Scheibitz auch das Recht zu, vom Vertrag nur teilweise zurückzutreten und hinsichtlich des anderen Teiles Schadenersatz zu verlangen. Thomas Scheibitz hat auch das Recht, die Abnahme der Mengen, mit denen sich der Auftraggeber in Annahmeverzug befindet, zu verlangen. Nimmt der Auftraggeber die Lieferung nicht innerhalb angemessener Frist nach Fertigstellungsanzeige, bzw. bei avisiertem Versand nicht sofort ab oder ist ein Versand infolge von Umständen, die Thomas Scheibitz nicht zu vertreten hat, längere Zeit unmöglich, ist Thomas Scheibitz berechtigt, die Ware für Rechnung und Gefahr des Auftraggebers entweder selbst auf Lager zu nehmen oder bei einem Spediteur einzulagern.

5.5 Mehr- oder Minderlieferung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine Mehr- oder Minderlieferung der bestellten Auflage bis zu 5% anzuerkennen. Dieser Prozentsatz erhöht sich bei Farbdrucken oder besonders schwierigen Drucken auf 10%.

6 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

6.1 Zahlungsfristen

Alle Zahlungsfristen laufen ab Rechnungsdatum. Wenn nicht anders vereinbart, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Die Zahlung durch Wechsel bedarf besonderer Vereinbarung. Bei Zahlungsverzug ist Thomas Scheibitz berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Landeszentralbank zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens wird dadurch nicht ausgeschlossen. Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt oder gerät er mit einer Zahlung in Verzug, steht Thomas Scheibitz das Recht zu, sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen, Rechnungen zu verlangen und die Weiterarbeit an den laufenden Aufträgen des Auftraggebers einzustellen. Die Rechnung wird nach Fertigstellung und eintretender Abnahmeverpflichtung erstellt. Teillieferungen können gesondert in Rechnung gestellt werden. Von Thomas Scheibitz nicht verschuldete Überschreitung einer vertretbaren Herstellungszeit berechtigt Thomas Scheibitz zur Stellung von Zwischenrechnungen. Zwischenrechnungen können auf jeden Fall erstellt werden, wenn die Herstellung länger als 1 Monat dauert. Die Zahlungspflicht des Auftraggebers wird nicht berührt durch sein Verlangen nach Minderung oder durch Gegenforderungen. Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrecht gegenüber des Zahlungsanspruches an Thomas Scheibitz ist ausgeschlossen.

6.2 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Preises oder bis zur Einlösung der dafür gegebenen Schecks oder Wechsel das Eigentum von Thomas Scheibitz. Zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware ist der Auftraggeber nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf an Thomas Scheibitz übergeht. Die Forderungen des Auftraggebers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware werden an Thomas Scheibitz abgetreten. Thomas Scheibitz nimmt die Abtretung hierdurch an.

7 GEWÄHRLEISTUNG

Die Gewährleistungsfrist für Mängel an gelieferten Produkten beträgt 1 Monat nach Abnahme. Auf verkörperte Dienstleistungsergebnisse wie Konzepte, Studien, Spezifikationen und weitere besteht keine Gewährleistung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei Vorliegen eines Mangels, vor Ausübung weiterer Rechte zunächst Nachbesserung von Thomas Scheibitz zu verlangen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag zu verlangen. Ein Rücktritt vom Vertrag ist bei unwesentlichen Mängeln, die die Funktionsfähigkeit des Endprodukts nicht wesentlich beeinträchtigen, ausgeschlossen. Thomas Scheibitz haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Thomas Scheibitz beruhen. Soweit Thomas Scheibitz keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Sonstige Haftung wird ausgeschlossen.

8 URHEBER- UND NUTZUNGSRECHT

Für die Prüfung des Rechts der Vervielfältigung aller Druckvorlagen bzw. Publikation von Bildern, Fotografien, Filmen, Logos, Zeichen oder sonstigen gestalterischen Darstellungen als auch für textliche Inhalte in allen Medien ist der Auftraggeber allein verantwortlich.

Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung in jeglichem Verfahren und zu jeglichem Verwendungszweck an eigenen Skizzen, Entwürfen, Originalen, Filmen und dergleichen verbleibt vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Regelung bei Thomas Scheibitz.

Nachdruck oder Vervielfältigung, gleichgültig in welchem Verfahren, auch derjenigen Lieferungen, die nicht Gegenstand eines Urheberrechts oder eines anderen gewerblichen Rechtsschutzes sind, ist ohne Genehmigung nicht zulässig.

Wird Thomas Scheibitz wegen einer Verletzung von Urheberrechten oder sonstiger Rechte Dritter an den von Thomas Scheibitz hergestellten Webseiten, Texten, Bildern, Grafiken, Filmen und Computerprogrammen belangt oder in Anspruch genommen oder droht eine Inanspruchnahme, so ist Thomas Scheibitz berechtigt, den betreffenden Text, die Webseite, die Grafik, das Bild, den Film oder das Computerprogramm so abzuändern oder zu ersetzen, dass Rechte Dritter nicht mehr verletzt werden. Wenn mit dem abgeänderten bzw. ersetzten Vertragsgegenstand der Vertragszweck selbst nach einer Nachbesserung nicht mehr erfüllt werden kann, erhält der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht welches unverzüglich auszuüben ist.

Soweit der Auftraggeber eine eigene Internetadresse (Domain) erworben hat, bleibt diese unabhängig vom Bestand des Vertrages mit Thomas Scheibitz im Besitz des Auftraggeber.

9 HAFTUNG DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber haftet allein dafür, dass die von ihm an Thomas Scheibitz übermittelten Texte, Grafiken, Bilder, Filme und Computerprogramme frei von Rechten Dritter sind. Der Auftraggeber erklärt insoweit gegenüber Thomas Scheibitz Haftungsfreiheit in Bezug auf die Inanspruchnahme wegen urheberrechtlich geschützter Positionen Dritter oder sonstiger Ansprüche.

Der Auftraggeber haftet allein dafür, dass der von ihm beantragte Domainname frei von Rechten Dritter ist. Der Auftraggeber erklärt auch insoweit gegenüber Thomas Scheibitz die Haftungsfreizeichnung in Bezug auf die Inanspruchnahme wegen urheberrechtlich geschützter Positionen Dritter oder sonstiger Ansprüche.

Der Auftraggeber haftet für alle Nachteile und Schäden, die Thomas Scheibitz aufgrund von Vertragsverletzungen oder Verletzungen von vertraglichen Obliegenheiten entstehen.

Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte, Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber hat Thomas Scheibitz von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

10 GEHEIMHALTUNG, DATENSCHUTZ

Die an Thomas Scheibitz übermittelten Informationen gelten als nicht vertraulich. Soweit sich Thomas Scheibitz zur Vertragserfüllung der Leistungen Dritter bedient, ist Thomas Scheibitz berechtigt, die zur Bearbeitung erforderlichen Informationen an die jeweiligen Dritten weiterzugeben.

11 BESONDERHEITEN BEI WEBDESIGN UND –PUBLISHING

11.1 Referenz

Thomas Scheibitz darf die gestalteten Webseiten als Referenz anführen.

11.2 Gewährleistungsausschluss

Für Webseiten, die durch den Auftraggeber oder durch Dritte nachträglich verändert worden sind, entfällt jegliche Gewährleistung durch Thomas Scheibitz.

11.3 Suchmaschinen

Suchbegriffe und Stichwörter werden durch den Auftraggeber festgelegt. Thomas Scheibitz kann hierbei nur beratend zur Seite stehen, gibt aber keine Gewähr für eine gute Position in den Trefferlisten der Suchmaschinen.

11.4 Internet-Seiten-Darstellung

Die Webseiten werden nach besten Möglichkeiten für die am häufigsten eingesetzten Browser-Versionen (Google Chrome, Firefox, Safari und Internet Explorer in den aktuellsten Versionen) optimiert. Thomas Scheibitz gibt keine Gewähr für eine korrekte Darstellung der programmierten Internetseiten auf allen Systemen und Browsern.

11.5 Technologie

Thomas Scheibitz steht es frei, zur Erbringung der Leistung auch neue bzw. andere Technologien, Verfahren oder Standards zu verwenden als zunächst angeboten, insofern dem Auftraggeber hieraus keine Nachteile entstehen.

12 BESONDERHEITEN BEI DRUCKSACHEN

12.1 Belegexemplare

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass Thomas Scheibitz eine angemessene Zahl unentgeltlicher Belegexemplare zum Zwecke der Eigenwerbung und zur Archivierung einbehält.

12.2 Korrekturabzüge

Korrekturabzüge und Andrucke sind vom Auftraggeber auf Satz- und sonstige Fehler zu überprüfen und uns "druckreif" erklärt zurückzugeben. Für die Anfertigung von höchstens 3 Korrekturabzügen in schwarzer Farbe auf Abzugspapier erfolgt keine Sonderberechnung. Wir haften nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler. Fernmündlich aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Bei kleineren Aufträgen und gesetzten Manuskripten ist Thomas Scheibitz nicht verpflichtet, dem Auftraggeber Korrekturabzüge zu übersenden. Werden Korrekturabzüge nicht verlangt, so beschränkt sich die Haftung für Satzfehler auf grobes Verschulden. Für Rechtschreibung ist der Duden, letzte Ausgabe, maßgeblich. Satzfehler werden kostenfrei berichtigt, es sei denn, dass sie durch Unleserlichkeit des Manuskriptes entstanden sind. Alle Änderungen, die von der Druckvorlage abweichen, insbesondere Autorkorrekturen, sowie alle Änderungen nach Druckgenehmigung, einschließlich der Kosten neuer Druckformen und eines eventuellem Maschinenstillstandes, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

12.3 Computerausdruck als Vorlage für den Auftrag

Vom Auftraggeber dem Auftrag zugrunde gelegte Vorlagen (z.B. Computerausdruck, Digital-Proof) sind nicht verbindlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Endprodukt Abweichungen, insbesondere in der Farbe, enthält, die durch die unterschiedlichen Fertigungsverfahren bedingt sind. Sollte eine verbindliche Vorlage gewünscht werden, müsste ein zusätzlich kostenpflichtiger Andruck erstellt werden.

13 LIEFERUNG VON DATEN DURCH DEN AUFTRAGGEBER

Vom Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten angelieferte oder übertragene Daten (z.B. DSL) unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens Thomas Scheibitz. Der Auftraggeber trägt die Kosten für von ihm veranlassten bzw. technisch zur vertragsgemäßen Herstellung gebotenen Aufwand. Die Pflicht zur Datensicherung obliegt allein dem

Auftraggeber. Gleichwohl ist Thomas Scheibitz berechtigt, eine Kopie anzufertigen. Der Auftraggeber versichert, dass weder technischer noch urheberrechtlicher Kopierschutz besteht und stellt Thomas Scheibitz von allen diesbezüglichen Haftungsrisiken frei.

14 HERAUSGABE VON DATEN

Die von Thomas Scheibitz zur Erstellung des Vertragserzeugnisses hergestellten oder bearbeiteten Zwischenerzeugnisse, insbesondere Daten etc., bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum von Thomas Scheibitz und werden nicht herausgegeben.

15 ARCHIVIERUNG VON DATEN

Daten und Datenträger sowie sonstige Zwischenprodukte werden nur nach vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. Näheres ist in einem gesonderten Archivierungsvertrag zu regeln. Thomas Scheibitz haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die vorstehend bezeichneten Gegenstände werden, soweit sie vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt worden sind, bis zum Auslieferungstermin pfleglich behandelt. Für Beschädigungen haftet Thomas Scheibitz nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sollen die vorstehend bezeichneten Gegenstände versichert werden, hast sich der Auftraggeber selbst um die Versicherung zu kümmern.

16 AUFBEWAHRUNG

Aufbewahrung und Auf-Lager-Nehmen von Druckvorlagen, Rohstoffen, Halb- und Fertigerzeugnissen (Manuskripte, Originale, Papier usw.) erfolgt nur nach vorheriger Vereinbarung und auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Die Versicherung gegen Feuer, Wasser oder jede andere Gefahr hat der Auftraggeber selbst zu organisieren. Die Lagerkosten sind Thomas Scheibitz gesondert zu vergüten. Für Druckunterlagen und Filme, welche nicht innerhalb 4 Wochen nach Rechnungsstellung abgeholt werden, übernimmt Thomas Scheibitz keinerlei Haftung.

17 SALVATORISCHE KLAUSEL/ SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Vertragsabschlüsse und deren Änderungen obliegen der Schriftform.

Sollten einzelne dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht. Unwirksame Regelungen sind von beiden Parteien durch die Bedingungen zu ersetzen, die der ursprünglichen Bedingung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse, ist Rosenheim.

Für die Abwicklung aller Verträge mit Thomas Scheibitz gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.